

Reorganisation des Gerichtswesens

(09.08.2006)

In seiner Sitzung vom 12. Juli 2006 hat der Staatsrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung über Reorganisation des Gerichtswesens Kenntnis genommen. Aufgrund dieser Ergebnisse und der von der Verfassung festgelegten Fristen hat er auf Antrag der Sicherheits- und Justizdirektion beschlossen, den Vorentwurf in drei Einzelprojekte zu unterteilen, welche dem Grossen Rat nacheinander unterbreitet werden sollen.

Die neue Kantonsverfassung bringt für die Organisation der Gerichte mehrere Änderungen mit sich, von denen vor allem die Folgenden bedeutsam sind:

- Die Aufsicht über die Justizbehörden und über die Mitglieder dieser Behörden wird neu einer unabhängigen Behörde, dem Justizrat, übertragen. Der Grosse Rat bezeichnet die Mitglieder dieses Justizrates, der am 1. Juli 2007 seine Tätigkeit aufnehmen wird (vgl. Art. 152 Abs. 1 KV).
- Die erstinstanzlichen Richter sowie der Generalstaatsanwalt und seine Substituten werden künftig nicht mehr vom Wahlkollegium, sondern vom Grossen Rat gewählt, wie dies bereits für die Kantonsrichter der Fall ist. Die Kandidaturen für Richterstellen werden vom Justizrat begutachtet, und die Wahl erfolgt für eine unbestimmte Dauer. Diese Neuerungen werden ab 1. Januar 2008 gelten (Art. 152 Abs. 3 KV).
- Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht werden zu einem gemeinsamen Kantonsgericht vereinigt. Dieses Gericht wird am 1. Januar 2008 seine Tätigkeit aufnehmen (Art. 152 Abs. 2 KV).

Um diese Änderungen umzusetzen, wurde ein Gesetzesvorentwurf erarbeitet, der den politischen Parteien und den betroffenen Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet wurde.

In seiner Sitzung vom 12. Juli 2006 hat der Staatsrat von den Ergebnissen dieser Vernehmlassung Kenntnis genommen. Aufgrund dieser Ergebnisse und der von der Verfassung festgelegten Fristen hat er auf Antrag der Sicherheits- und Justizdirektion beschlossen, den Vorentwurf in drei Einzelprojekte zu unterteilen, welche dem Grossen Rat nacheinander, gemäss folgender Planung, unterbreitet werden sollen:

1. Entwurf zu einem Gesetz über den Justizrat

Dieser Entwurf ist bereits fertig gestellt und wird nach der Sommerpause vom Staatsrat verabschiedet werden. Danach wird er dem Grossen Rat zur Behandlung in der Oktobersession unterbreitet werden.

Das Gesetz über den Justizrat sollte am 1. Januar 2007 in Kraft treten, damit die Wahl der Mitglieder des Justizrates, die in zwei Stufen zu erfolgen hat (Art. 126 Abs. 2 KV), im Laufe des ersten Semesters 2007 vorgenommen werden kann.

2. Entwurf zu einem Gesetz über die Wahl der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Dieser Entwurf wird sich ebenfalls mit der Aufsicht über die Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft befassen. Er wird bis zum Ende dieses Jahres fertig gestellt werden.

Dieses Gesetz sollte am 1. Juli 2007 in Kraft treten, damit der Justizrat die Wahlen der Gerichtsbehörden, die ab 1. Januar 2008 erfolgen werden, rechtzeitig vorbereiten kann.

3. Vereinigung des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts

Für eine effektive Fusion der beiden Gerichte, welche die gewünschten Synergieeffekte produziert, bedarf es nicht nur einer institutionellen Vereinigung, sondern auch einer räumlichen Zusammenlegung unter einem gemeinsamen Dach. Es ist jedoch bisher nicht gelungen, in der Stadt Freiburg ein geeignetes Gebäude zu finden, welches den Ansprüchen des künftigen, vereinigten Kantonsgerichtes vollumfänglich entsprechen würde.

Der Staatsrat hat deshalb eine vom Justizdirektor geleitete Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Ende dieses Jahres geeignete Räumlichkeiten finden soll, um mindestens vorläufig ab dem 1. Januar 2008 das künftige Kantonsgericht zu beherbergen.

Freiburg, 9. August 2006